

Tröste die Ehegattin, die Kinder und Angehörigen des Verstorbenen in ihrem Schmerz, festige ihren Glauben und stärke ihre Hoffnung.

Uns allen schenke Reue und Umkehr und stärke und erhalte uns in deinem Dienst. Darum bitten wir durch Christus unseren Herrn. Amen.

Ist das wirklich die „Einheit, die wir suchen“?

Zur Erklärung der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Canberra „Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung“

VON LUKAS VISCHER

Immer wieder sind Versuche gemacht worden, die Einheit, die wir in der ökumenischen Bewegung zu verwirklichen suchen, gemeinsam zu beschreiben. Die Aufgabe ist unumgänglich. Damit die Kirchen einander näherkommen können, muß gemeinsam Klarheit über das zu erreichende Ziel geschaffen werden. Was ist Einheit? Übereinstimmung in dieser Frage ist alles andere als selbstverständlich. Jede Kirche hat, ausgehend von ihrem Verständnis der Kirche, ihre eigene Vorstellung von der Einheit. Um eine gemeinsame Vorstellung der Einheit entwickeln zu können, müßte weitgehende Übereinstimmung über das Wesen und die Berufung der Kirche erreicht werden. Auch die Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen änderte daran nicht viel, sie verschärfte im Gegenteil das Problem. Die Aufgabe, gemeinsam Klarheit zu schaffen, war einerseits noch dringlicher geworden, die Unterschiede zwischen den Kirchen traten aber andererseits in dem Maße noch deutlicher zu Tage, als die Frage nach der Einheit konkreter wurde. Die Hoffnung, die Hindernisse durch den in der gegenseitigen Entdeckung gewonnenen Elan überwinden zu können, verflog rasch. Zwei Jahre nach der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen erklärte der Zentralausschuß ausdrücklich, daß keine Übereinstimmung in dieser Frage bestehe. „Der Rat setzt sich für die Einheit der Kirche ein . . . keine der verschiedenen Vorstellungen von der Einheit kann aber als die ökumenische Theorie angesehen werden“ (Toronto-Erklärung des Zentralausschusses „Die Kirche, die Kirchen und der Ökumenische Rat der Kirchen III,5“).

Der Zentralausschuß fügte allerdings hinzu: „Der ganze Sinn des ökumenischen Gesprächs besteht darin, daß die verschiedenen Konzeptionen der

Einheit in eine dynamische Beziehung zueinander treten.“ Die Feststellung der Unterschiede ist also nicht das letzte Wort. Die Tatsache, daß die getrennten Kirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen zusammengekommen sind, berechtigt vielmehr zur Erwartung, daß sich die verschiedenen Konzeptionen allmählich gegenseitig durchdringen werden. Denn so tiefgreifend sie getrennt sein mögen, sind sie doch eins in der Überzeugung, daß „die Kirche Christi nach dem Zeugnis des Neuen Testaments eins ist“. Der Zentralaussschuß bekannte sich mit Nachdruck zu dieser gemeinsamen Einsicht: „Die ökumenische Bewegung verdankt ihre Entstehung dem Umstand, daß dieser Glaubensartikel den Christen in vielen Ländern erneut mit unausweichlicher Macht zum Bewußtsein gekommen ist. Nun aber stehen sie dem inneren Widerspruch gegenüber, daß es einerseits nur eine Kirche Christi geben kann und daß es andererseits doch so zahlreiche Kirchen gibt, die den Anspruch erheben, die Kirche Christi zu sein und dabei doch nicht in einer lebendigen Einheit zusammenleben. Sobald sie sich mit diesem Widerspruch innerlich auseinandersetzen, empfinden sie eine heilige Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Lage (IV,3).“ Die Frage ist nun, inwieweit das Gespräch unter den Kirchen im Laufe der Jahre zu neuen Perspektiven geführt hat.

Ein erster Versuch, diese Frage zu beantworten, wurde auf der Vollversammlung von Neu-Delhi (1961) gemacht, 15 Jahre später folgte auf der Vollversammlung von Nairobi (1975) ein zweiter Versuch. Der Text von Neu-Delhi wurde vertieft und erweitert. Beide Texte stecken den Rahmen der ökumenischen Bewegung ab. Sie sprechen von der Einheit als Gottes Gabe und suchen zu zeigen, wie sie im geschichtlichen Vollzug sichtbar werden kann. Sie zählen insbesondere die Voraussetzungen auf, die erfüllt sein müssen, wenn es zu gegenseitiger Anerkennung zwischen den Kirchen kommen soll. Während die Erklärung von Neu-Delhi vor allem die Einheit „an jedem Ort“ betont, entfaltet die Erklärung von Nairobi die Vision einer universalen konziliaren Gemeinschaft.

Es ist wichtig, von Zeit zu Zeit zu prüfen, inwieweit diese Beschreibungen den heutigen Verhältnissen noch entsprechen. Haben sich aufgrund der Begegnung, dem Dialog und den gemeinsamen Erfahrungen der Kirchen vielleicht neue Aspekte und Perspektiven ergeben, die in einer neuen Erklärung ihren Niederschlag finden müssen? Oder ist gar eine derart tiefgreifende Veränderung im gegenseitigen Verhältnis der Kirchen eingetreten, daß überhaupt anders und neu formuliert werden muß? Der Zentralaussschuß war darum sicher gut beraten, als er 1987 der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung den Auftrag erteilte, eine neue Erklärung auszuarbeiten.

Ausdrücklich wurde damals darauf hingewiesen, daß seit Nairobi neu eingetretene Entwicklungen berücksichtigt werden sollten – sowohl die Erfahrungen, die sich aus den Studien über den apostolischen Glauben, über Taufe, Eucharistie und Amt und über Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft, als auch diejenigen, die sich aus den Erfahrungen des konziliaren Prozesses über Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ergeben hatten. Der Text, der auf der Vollversammlung von Canberra verabschiedet wurde, ist das Ergebnis von Studien und Beratungen, die sich über fast vier Jahre erstreckten.

Zum Inhalt der Erklärung

Die neue Erklärung besteht aus drei Teilen und einem kurzen Epilog. Zuerst werden Ursprung und Berufung der Kirche beschrieben. „Die Kirche ist die Vorwegnahme der Gemeinschaft (*koinonia*) mit Gott und miteinander“ . . . „sie ist berufen, . . . auf die Fülle der Gemeinschaft mit Gott, mit der Menschheit und der ganzen Schöpfung in der Herrlichkeit des Gottesreiches hinzuweisen.“¹ Im zweiten Teil wird dann gezeigt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit diese Gemeinschaft Gestalt annehmen kann. Darauf folgen Überlegungen darüber, welche Schritte von den Kirchen jetzt unternommen werden können und müssen: eine Liste von z. T. allgemeinen, z. T. verhältnismäßig konkreten Hinweisen auf Initiativen, durch die die Kirchen dem Ziele näherkommen könnten. Der Epilog nimmt das Thema der Vollversammlung auf und ruft den Heiligen Geist als Quelle der Gemeinschaft in Erinnerung.

Worin bestehen die besonderen Kennzeichen der Erklärung? Die offenkundigste Besonderheit erscheint bereits im Titel: die Betonung des Begriffs *koinonia* oder *communio*. Der Begriff Einheit wird in der Erklärung konsequent durch den Begriff *communio* ersetzt. „Die Einheit der Kirche, zu der wir berufen sind, ist eine *koinonia* . . .“. Die Verwendung des Begriffs *koinonia* ist zwar nicht neu. Dieselbe Gleichung war auch schon früher vollzogen worden. So sagte die Vollversammlung von Neu-Delhi im Kommentar zu ihrer Erklärung: „Das Wort Gemeinschaft (*koinonia*) wurde gewählt, weil es aussagt, was die Kirche in Wahrheit ist. Gemeinschaft setzt eindeutig voraus, daß die Kirche nicht lediglich eine Institution oder Organisation ist. Sie ist die Gemeinschaft derer, die durch den Heiligen Geist zusammengerufen sind und in der Taufe Christus als Herrn und Heiland bekennen.“ Der Begriff ist aber bisher in den Überlegungen über die „Einheit, die wir suchen“ nicht so konsequent zugrundegelegt worden, wie es auf der Voll-

versammlung von Canberra geschehen ist. Und es kann kein Zweifel sein, daß damit ein Fortschritt erzielt worden ist: der Begriff der *communio* eignet sich besser als Umschreibung des Ziels als der Begriff der Einheit. Er ruft die doppelte Beziehung zu Gott und seinen Gaben einerseits und zu den Menschen und der ganzen Schöpfung andererseits in Erinnerung. Einheit weckt engere Vorstellungen: der Begriff läßt zu ausschließlich an die Aufhebung der Vielzahl denken. Durch die Verwendung des Begriffs *koinonia* fällt die Betonung unwillkürlich auf die Beziehung, durch die Menschen in Jesus Christus miteinander verbunden werden. *Koinonia* ist ein reicherer und darum geeigneterer Begriff.^{1a}

Ein zweites wichtiges Kennzeichen der Erklärung ist der mehrmals wiederkehrende Hinweis auf die Schöpfung. Diese Ausdehnung des Horizonts wird gleich zu Beginn deutlich: „Nach der Heiligen Schrift ist es Gottes Wille, die ganze Schöpfung unter der Herrschaft Jesu Christi zusammenzufassen . . .“ Aussagen dieser Art wurden bisher im Zusammenhang mit dem Thema der Einheit nur selten gemacht. Zwar war bereits auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Neu-Delhi die Forderung erhoben worden, das Ziel der Einheit unter dem Gesichtspunkt von Gottes Schöpfung und Erlösung zu behandeln, und die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung ließ sich auf ihrer Sitzung in Aarhus (1964) ein Stück weit auf diese Fragestellung ein. Sie kam aber in späteren Diskussionen kaum mehr zum Zuge. Die Hinweise auf die Schöpfung in der Erklärung von Canberra sind darum so etwas wie ein Signal. Das Bewußtsein, daß die Kirchen ihren Auftrag gegenüber der Schöpfung nicht wirklich wahrgenommen haben, spiegelt sich in Formulierungen wie: „ . . . eine Sendung, in der allen Menschen das Evangelium von Gottes Gnade bezeugt und der ganzen Schöpfung gedient wird“ (2.1) oder: „ . . . sich gemeinsam für Gerechtigkeit und Frieden einsetzen und miteinander für Gottes Schöpfung sorgen“ (3.1).

Ein drittes Kennzeichen der Erklärung ist die verhältnismäßig breite Behandlung des Themas „Einheit und Vielfalt“. Die Gemeinschaft der Kirchen hebt die Vielfalt nicht auf, sondern gibt ihr einen neuen Rahmen. Auch diese Einsicht ist nicht neu. Sowohl die Vollversammlung von Neu-Delhi (1961) als diejenige von Nairobi (1975) haben bereits Ähnliches gesagt. Im Bericht von Neu-Delhi heißt es: „Diese Gemeinschaft bedeutet keine strenge Uniformität des Aufbaues, der Organisation oder der Leitung. Eine lebensvolle Mannigfaltigkeit kennzeichnet das gemeinsame Leben in dem einen Leib von einem Geiste (. . .).“² Der Unterschied ist aber doch offenkundig. Während früher zuerst der Ruf zur Einheit entfaltet wurde

und darauf dann die Versicherung folgte, daß die Gemeinschaft nicht zu einer Unterdrückung der Vielfalt führe, wird jetzt schärfer formuliert: „Verschiedenheiten, die in theologischen Traditionen und unterschiedlichen kulturellen, ethnischen oder historischen Kontexten wurzeln, *gehören zum Wesen von Gemeinschaft* . . . In der Gemeinschaft werden Verschiedenheiten zu einem harmonischen Ganzen zusammengeführt als Gaben des Heiligen Geistes, die zum Reichtum und zur Fülle der Kirche Gottes beitragen.“ (2.2.) Die Frage nach den Grenzen der Vielfalt wird erst in zweiter Linie und bezeichnenderweise in der Form von doppelten Verneinungen gestellt: „Die Vielfalt ist jedoch *nicht unbegrenzt*. Sie ist zum Beispiel *nicht* legitim, wenn sie es *unmöglich* macht, Jesus Christus als Gott und Heiland gestern, heute und derselben auch in Ewigkeit (Hebr. 13,8), das Heil und letztliche Bestimmung der Menschen gemäß dem Zeugnis der Heiligen Schrift und der Verkündigung der apostolischen Gemeinschaft gemeinsam zu bekennen.“ (2.2.)

Und schließlich ist noch ein viertes Kennzeichen zu nennen. Die Aussagen über das Wesen der Gemeinschaft, die wir suchen, werden im dritten Teil der Erklärung unmittelbar verbunden mit einer Reihe von Aussagen über den Auftrag, den die Kirchen in der ökumenischen Bewegung im Blick auf die Einheit zu erfüllen haben. Auch frühere Vollversammlungen haben das versucht. Die Vollversammlung von Canberra macht aber vielleicht noch deutlicher, daß sich das Ziel der Einheit nur über Zwischenstationen erreichen läßt. Der Text nennt eine Reihe von Zwischenzielen, die in Reichweite zu liegen scheinen, z. B. die gegenseitige Anerkennung der Taufe.

Wie ist diese Erklärung zu beurteilen?

Stellt sie einen wirklichen Gewinn dar? Führt sie über das hinaus, was bereits von früheren Vollversammlungen formuliert worden war? Bei näherem Besehen ergibt sich eine ganze Reihe von Anfragen an den Text. Einige seien hier genannt.

1. Das Verhältnis zu früheren Erklärungen des Ökumenischen Rates der Kirchen bleibt unklar

Die Bedeutung und der Stellenwert der Erklärung sind darum schwer zu bestimmen, weil das Verhältnis des Textes zu den früheren Erklärungen von Neu-Delhi und Nairobi nicht ausdrücklich geklärt wird. Die Frage bleibt unbeantwortet, ob der neue Text auf den früheren Erklärungen aufbaut und sie weiterführt oder ob er für sich selbst zu lesen ist. Die Erklärung schweigt

sich darüber aus, inwieweit die früheren Texte vorausgesetzt, korrigiert oder gar ersetzt werden. Die Erklärung von Nairobi war in dieser Hinsicht unmißverständlich: sie gibt sich als Weiterführung und Erweiterung des Textes von Neu-Delhi zu erkennen. Die Aussagen von Neu-Delhi werden ausdrücklich bestätigt. Das Neue in Nairobi bestand darin, daß die früheren Erklärungen in einen weiteren Rahmen gestellt werden. Das Thema der Universalität der Kirche, das in Neu-Delhi nur angedeutet worden war, wird jetzt voll entfaltet. Verhält es sich wiederum ähnlich? Vermutlich nicht, die Erklärung von Canberra ist wohl eher als selbständiger Text zu verstehen. Er will einen neuen Einstieg in die Frage nach der Einheit bieten. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß er sich nicht allein an die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen, sondern „an alle Kirchen“ richtet. Bei näherem Besehen stellt sich aber heraus, daß er doch nicht aus sich selbst heraus verständlich ist. Die Anklänge und Anspielungen an die früheren Erklärungen sind zahlreich. Gewisse Begriffe werden wieder aufgenommen, andere werden modifiziert oder fallengelassen. Nirgends wird aber erklärt, wie das Verhältnis zu verstehen ist. Wie verhält sich z. B. der Ausdruck „fully committed fellowship“ zu „koinonia“? Oder hat es irgendwelche Bedeutung, daß der Ausdruck „conciliar fellowship“ vermieden wird? Die Interpretation des Textes wird durch diese Unklarheiten in hohem Maße erschwert.

2. Die Dringlichkeit der heutigen Situation wird nicht ausreichend reflektiert

Jeder Versuch, das Ziel der Einheit in Umrissen zu beschreiben, muß vom Zeugnis der Schrift und Verkündigung der apostolischen Gemeinschaft ausgehen. Er muß aber auch die Frage zu beantworten suchen, zu welchem Zeugnis der Einheit die Kirche heute berufen ist. Einheit hat nicht zu allen Zeiten genau dieselbe Gestalt. Gewiß, der Grund, der gelegt ist, gilt für alle Jahrhunderte. Die Einheit muß aber nach den Voraussetzungen und Bedingungen der Zeit je andere Formen annehmen. Wie geht die Erklärung mit dieser zweiten Frage um? Inwieweit nimmt sie z. B. die Perspektiven und Einsichten des „konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ auf?

Die Antwort muß lauten, daß die Autoren und Autorinnen des Textes davon kaum bewegt sind.

Es wird zwar von der Berufung der Kirche zu Versöhnung und Heilung gesprochen. Der Auftrag, der „Schöpfung zu dienen“, wird, wie wir gesehen

haben, ausdrücklich genannt, und unter den Konsequenzen im dritten Teil ist auch von der Verpflichtung die Rede, für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung zu arbeiten. Aber damit ist das noch nicht aufgenommen, was den konziliaren Prozeß im tiefsten ausmacht. Der Aufruf an die Kirchen, sich über die trennenden Schranken zu einem gemeinsamen Zeugnis für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zusammenzufinden, hat seinen Grund in der Einsicht, daß sich die Menschheit in einer umfassenden Krise befindet. Sie hat im Laufe der letzten Jahrhunderte und vor allem Jahrzehnte eine Situation herbeigeführt, in der ihr eigenes Überleben in Frage gestellt ist. Der Nord-Süd-Konflikt hat sich derart zugespitzt, daß nach menschlichem Ermessen große Teile der Menschheit dem Untergang geweiht sind. Selbst wenn die großen Spannungen, die die letzten Jahrzehnte gekennzeichnet haben, vermindert erscheinen, kann die Gewalt doch in neuer Gestalt in Erscheinung treten, und wir wissen, daß jeder Konflikt verheerende Folgen haben muß. Ungerechtigkeit und Gewalt werden durch die ökologische Krise noch vertieft: Angesichts der zunehmenden Zerstörung der Natur wird immer deutlicher, daß einzig die Privilegierten, diejenigen, die sich die Güter der Welt anzueignen wissen, eine Chance zum Überleben haben.

Was heißt Gemeinschaft in dieser Zeit? Die Krise stellt gerade die Kirchen vor eine gewaltige Herausforderung. Sie müssen sich mit der Tatsache auseinandersetzen, daß angesichts der drohenden Gefahren Gemeinschaft aufgekündigt wird. In einer Welt, die aus den Fugen zu gehen scheint, ist Solidarität immer weniger selbstverständlich. In dem Maße, wie die Bedrohung zunimmt, wird das Selbstinteresse immer selbstverständlicher. Rette sich, wer kann, ja die Fähigkeit sich zu retten, wird als Ausdruck natürlicher und vielleicht sogar moralischer Überlegenheit gepriesen. Wir erleben bereits jetzt die ersten Anzeichen dieses allgemeinen Zerfalls.

Der Auftrag der Kirchen muß darin bestehen, ein Gegenzeichen gegen diese Tendenz aufzurichten, einen Ort zu bieten, an dem Gemeinschaft gelebt und Solidarität nicht aufgekündigt wird. Täuschen wir uns aber nicht: Die Kirchen sind selbst von dieser allgemeinen Tendenz mitbetroffen. Die Solidarität ist auch in ihrer eigenen Mitte keineswegs selbstverständlich.

Die konziliare Bewegung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung hat sich in den letzten Jahren darum bemüht, diesem Kampf um Gemeinschaft unter den getrennten Christen neuen Ausdruck zu geben. Im tiefsten ging und geht es im konziliaren Prozeß darum, daß die Kirche im Zeichen der Liebe und der Solidarität bleibt. Wie bezeugt sie, daß Gottes Liebe wirklich allen gilt? Wie behalten wir in einer Zeit, in der das Über-

leben der Schwachen akut bedroht ist, die Vision des Ganzen? Die konziliare Bewegung hat zwei Vorstellungen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt: die *konziliare Gemeinschaft* der Kirchen, das heißt eine Kirche, deren Bande so eng geflochten sind, daß sie weltweit gemeinsam zu entscheiden und zu handeln vermag und *Gottes Bund*, den es heute weltweit zu bezeugen gilt. Der konziliare Prozeß kann verstanden werden als das Bemühen, Gottes Bund mit seinen Gaben, Verheißungen und Anforderungen in der heutigen Situation greifbar zu machen, etwa durch Bündnisse, Partnerschaften oder die Feier von Halljahren.

Die Erklärung von Canberra ist von diesen Überlegungen und Bemühungen kaum berührt. Keine Formulierung zeigt, daß die Zuspitzung der Situation auch nur wahrgenommen worden ist. Der Hinweis auf Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung im dritten Teil ist kaum mehr als eine kurze Verbeugung vor einem „Programm“ der ökumenischen Bewegung – erforderlich, um nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, diese „Dimension“ nicht berücksichtigt zu haben. Der Text verrät aber nichts von einem Erschrecken darüber, daß trotz „des gewissen Maßes an Einheit, das unter ihnen besteht“ (1.3.), die Gemeinschaft unter den Kirchen von innen her bedroht ist. Die einzige Sorge scheint zu sein, daß durch den konziliaren Prozeß der sakramentalen Gemeinschaft der Kirche Abbruch getan werden könnte.

Hätte aber die Vollversammlung von Canberra nicht die Gelegenheit sein können, etwas deutlich werden zu lassen von dem missionarischen Auftrag der Kirche, ein Gegenzeichen aufzurichten? Mauern zu durchbrechen, statt den Bau neuer Mauern zuzulassen?

3. Umkehr oder allmähliches Wachstum?

Eine zweite Beobachtung hängt eng mit dieser ersten zusammen: Der Text enthält an keiner Stelle einen Hinweis auf die Notwendigkeit von Buße und Umkehr. Er ist vielmehr der Vorstellung verpflichtet, daß der Weg von der heutigen Spaltung zur künftigen Gemeinschaft ein Vorgang des allmählichen Wachstums sei. Ein gewisses Maß an Einheit besteht bereits: es kann durch Gespräche, gemeinsame Erfahrungen und gemeinsame Entscheidungen und Schritte allmählich vergrößert werden, bis schließlich alle Kirchen in der Lage sind, in den andern „die eine heilige, katholische und apostolische Kirche in ihrer Fülle zu erkennen“ (2.1.). Die Aufgabe besteht darin, aus dem „Maß an Gemeinschaft, das sie bereits erfahren haben, die Konsequenzen für die Vertiefung der Gemeinschaft zu ziehen“.

Entspricht aber diese quantitative Sicht der Gemeinschaft den wirklichen Verhältnissen? Kommt die Einheit tatsächlich dadurch zustande, daß Maß um Maß hinzugefügt wird, bis das Gefäß voll ist? Ist nicht weit eher damit zu rechnen, daß die Einheit, wenn überhaupt, einzig dadurch Wirklichkeit werden kann, daß *alle* Kirchen durch einen Vorgang der Erneuerung hindurchgehen? Und muß darum nicht unausweichlich mit Brüchen auf dem Wege gerechnet werden?

Die Frage wird um so bedrängender, als sich *alle* Kirchen angesichts der heutigen Situation fragen müssen, wie glaubwürdig ihr Zeugnis in den vergangenen Jahrzehnten gewesen ist und noch heute ist. Sie sind ja alle mit der Entwicklung verzahnt, die zu der heutigen Situation geführt hat. Sie haben alle Abstriche an der Radikalität des Evangeliums gemacht und zu der Kultur des Todes beigetragen, die die heutige Welt kennzeichnet. Die Erklärung erweckt den Eindruck, als sei „das Zeugnis der Kirche vor der Welt in Gottesdienst und Dienst“ grundsätzlich intakt geblieben und einzig durch unselige Trennungen „beeinträchtigt“ (1.2.) worden. Ihre Sünde beschränkt sich darauf, daß „sie sich zufriedengeben, in der Trennung zu koexistieren“ (1.3.). In der Konfrontation mit der heutigen Situation entdecken aber die Kirchen in Wirklichkeit mehr und mehr, daß ihr Zeugnis in wesentlichen Teilen verkürzt war. Die Befreiung zum Leben wurde in Tat und Wahrheit durch lebensfeindliche Selbstentfaltung ersetzt. Die Kirchen sind durch die Art und Weise ihres Zeugnisses und Lebens mitschuldig geworden an den Folgen, die heute das Überleben der Menschheit bedrohen. Die Glaubwürdigkeit des christlichen und vor allem des kirchlichen Zeugnisses ist auch unabhängig von den Trennungen zutiefst angegriffen.

Der Weg in die Gemeinschaft führt über die Umkehr. Sie ist unter diesem Preis nicht zu haben. Der konziliare Prozeß hat diese Einsicht unmißverständlich ans Licht gebracht. Sowohl die ökumenische Versammlung von Basel als die Konvokation von Seoul haben dazu aufgerufen. „Die Voraussetzung für jedes glaubwürdige Zeugnis ist Umkehr – Umkehr zum Schöpfer, der in seiner Liebe jedes einzelne seiner Geschöpfe umsorgt, Umkehr zu Jesus Christus, Gottes Sohn, der uns wahres Menschsein vorgelebt hat, Umkehr zum Heiligen Geist, der Quelle neuen Lebens.“⁴³ Die Erklärung von Canberra spricht aber diesen Aspekt nicht an. Die Aussagen von Basel und Seoul gehören offenbar einem andern Bereich der ökumenischen Bewegung an. Dieselben Vertreter und Vertreterinnen, die damals noch von Umkehr redeten, bedienen sich einer anderen Sprache, sobald es um das Thema der Einheit geht.

Die Vorstellung von „Maßen“ der Einheit hat ihren Ursprung in der Tradition der römisch-katholischen Kirche. Das Dekret über den Ökumenismus sprach davon, daß zwischen der römisch-katholischen Kirche und den übrigen Kirchen oder ekklesialen Gemeinschaften eine „gewisse Einheit“ (quaedam unitas) bereits bestehe. Die Redeweise ist in diesem Zusammenhang sinnvoll: wer vom Selbstverständnis der römisch-katholischen Kirche als der einen Kirche Jesu Christi ausgeht, kann die These vertreten, daß die anderen Kirchen je nach ihrer Lehre und Struktur ein „gewisses Maß“ an Kirche repräsentieren. Die römisch-katholische Kirche ist das Maß: die übrigen Kirchen partizipieren in dem Maße an ihrer Einheit, als sie sich ihr annähern. Die Redeweise wird aber problematisch, wenn sie in der ökumenischen Bewegung verwendet wird. Sie führt fast unausweichlich zur Vorstellung, daß der Weg in die Einheit ein Vorgang allmählichen Wachstums ist. Die Erklärung geht davon aus, daß einmal der Augenblick kommen wird, wenn alle Kirchen in allen anderen „die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche in ihrer Fülle“ erkennen können. Die Voraussetzung für ein solches Urteil ist die Gewißheit, daß die eigene Kirche diese Fülle bereits jetzt repräsentiert oder doch einmal repräsentieren wird. Wie aber, wenn der Heilige Geist uns gerade darüber Zweifel ins Herz legt? Wie, wenn uns schmerzlich bewußt wird, wie wenig sowohl die eigene als auch die anderen Kirchen diese Fülle in dieser Welt darstellen? Die Vorstellung, daß ein Augenblick kommen könnte, wenn alle Kirchen die Fülle, die sie bei sich selbst entdecken, auch in den anderen wiederfinden, hat etwas Erschreckendes: eine Gemeinschaft von Kirchen, denen nichts mehr fehlt. Ist es vielleicht nicht eher die Gewißheit, daß Gott die Kirchen in all ihrer Unvollkommenheit nicht aufgibt, die die Grundlage der Gemeinschaft werden könnte? Der gemeinsame leidenschaftliche Kampf darum, daß Gott in den unvollkommenen Kirchen etwas von der Fülle der einen Kirche aufleuchten läßt?

4. Konziliare Gemeinschaft oder „konziliare Formen des Lebens und Handelns“?

Koinonia, sagten wir, ist angesichts der heutigen Situation mit besonderer Dringlichkeit gefordert. In dem Maße wie die Gemeinschaft auseinanderbricht, ist ein Gegenzeichen nötig. Die Kirchen dürfen sich weniger denn je auseinandertreiben lassen. Das gilt für alle Ebenen des christlichen Lebens, besonders aber für die universale Gemeinschaft der Kirche. Wenn sich die Meinung mehr und mehr durchsetzt, daß Teile der Menschheit aufgegeben

werden müssen, muß über alle Grenzen hinweg deutlich gemacht werden, daß Gottes erlösendes Handeln die gesamte Menschheit im Auge hat und wir seine Liebe unter allen Umständen und gegen allen inneren und äußeren Widerstand bezeugen wollen. Grenzen werden heute mißbraucht, um Mauern zu errichten. *Koinonia* ist erforderlich, damit die Mauern durchbrochen werden können.

Die Vorstellung der „konziliaren Gemeinschaft“, die von der Vollversammlung von Nairobi eingeführt wurde, ist der Versuch, diese Vision der universalen Gemeinschaft der Kirche zu entfalten. Die Erklärung geht von der Gemeinschaft an jedem einzelnen Ort aus. Alle an jedem Ort sind miteinander verbunden und nehmen an demselben missionarischen Auftrag teil. Die versöhnende Kraft des Evangeliums erweist sich darin, daß sie Menschen in ihrer Verschiedenheit zusammenführt und in den gemeinsamen Dienst am Evangelium stellt. Diese lokale Gemeinschaft („alle an jedem Ort“) ist aber nicht isoliert, sondern steht in Gemeinschaft mit allen, die demselben Dienst verpflichtet sind, mit „allen an allen Orten“. Sie bilden eine „konziliare Gemeinschaft“, das heißt, sie sind so eng miteinander verbunden, daß sie – wenn es sich als erforderlich erweist – zu einem Konzil zusammentreten und gemeinsam beraten und entscheiden können. Eine solche Gemeinschaft muß nicht nur aufgebaut, sondern auch gepflegt werden. Darum unterstreicht die Erklärung von Nairobi, daß jede Kirche die Aufgabe hat, Beziehungen zu anderen Kirchen herzustellen und sich gegenseitig zu stärken (*sustained and sustaining relations*).

Die Vollversammlung von Nairobi hatte also eine klare Vorstellung davon, wie lokale und universale Kirche miteinander verbunden sind. Die Einheit hat je nach Ebene ein anderes Gesicht: Die Kirche am Ort ist eine „völlig verpflichtete Gemeinschaft“ oder in den Worten von Nairobi „wirklich vereinigt“ (*truly united*); die Kirche als weltweite Gemeinschaft ist ein Beziehungsnetz zwischen lokalen Kirchen, die einander aufgrund derselben Basis anerkennen und gegebenenfalls zu einem Konzil zusammentreten können.

Diese Sicht hat sich in Canberra verflüchtigt. Jetzt ist nur noch die Rede davon, daß „die volle Gemeinschaft auf lokaler wie universaler Ebene in konziliaren Formen des Lebens und Handelns zum Ausdruck kommen soll“. Was heißt „konziliare Formen“? Die Frage wird ein Stück weit durch den folgenden Satz beantwortet: „daß die Kirchen in einer solchen Gemeinschaft in allen Bereichen ihres Lebens auf allen Ebenen miteinander verbunden sind im Bekennen des Glaubens und im Zusammenwirken in Gottesdienst, Zeugnis, Beratung und Handeln“ (2.1.). Der Satz ist auffallend

unbestimmt und läßt manche Fragen offen, die in Neu-Delhi und Nairobi beantwortet schienen.

Vor allem wird jetzt nicht mehr zwischen verschiedenen Ebenen unterschieden. Während die Einheit auf lokaler Ebene in Neu-Delhi noch als „völlig verpflichtete Gemeinschaft“ beschrieben wurde, ist jetzt auch für die lokale Ebene nur noch von „konziliaren Formen“ die Rede. Um Einheit an jedem Ort herzustellen, braucht es offenbar nicht mehr als das gemeinsame Bekenntnis des Glaubens und ein möglichst weitgehendes Zusammenwirken in Gottesdienst, Zeugnis, Beratung und Handeln. Der Gedanke der gegenseitigen Verpflichtung im missionarischen Auftrag ist weggefallen. Ähnliches gilt für die universale Ebene. Die Vollversammlung von Nairobi hatte davon gesprochen, daß die „konziliare Gemeinschaft“ in „konziliaren Versammlungen“ Ausdruck finden müsse, „wo immer die Erfüllung des gemeinsamen Auftrags dies erfordere“. Die Vollversammlung sprach damit die Hoffnung aus, daß sich die Kirchen durch eine immer weitergehende Praxis der Gemeinschaft schließlich zu einem eigentlichen Konzil zusammenfinden werden. Diese Version ist aufgegeben. An die Stelle des konkreten Begriffs „konziliare Versammlung“ ist jetzt der unbestimmte Ausdruck „konziliare Formen“ getreten. Der Vorschlag eines ökumenischen Konzils ist aus Abschied und Traktanden gefallen.

Der Gedanke des universalen ökumenischen Konzils war in den vergangenen Jahren vor allem von römisch-katholischer Seite immer wieder in Frage gestellt worden. Besonders als der Ökumenische Rat der Kirchen von einem „konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ zu reden begann, wurde immer wieder betont, daß der Begriff „konziliar“ zu Mißverständnissen Anlaß gebe. Die Einwände hatten ihren Grund darin, daß für römisch-katholisches Verständnis der Begriff des ökumenischen Konzils bereits ekklesiologisch festgelegt ist und darum nicht wirklich zur Diskussion steht. Sollte der Ökumenische Rat der Kirchen diese römische Kritik bereits so weit verinnerlicht haben, daß er freiwillig auf den Begriff verzichtet?⁴

5. Gemeinschaft und Verschiedenheit

Ähnliche Fragen tauchten im Zusammenhang mit dem Thema der Verschiedenheit auf, das in der Erklärung von Canberra an prominenter Stelle erscheint. Der Text verfolgt offensichtlich das Ziel, die Verschiedenheit in der Kirche von jeglichem Stigma der Illegitimität zu befreien. Verschiedenheit muß anerkannt werden. Unterschiedliche theologische Traditionen und

kulturelle, ethnische und historische Verschiedenheiten dürfen nicht nur widerwillig hingenommen werden, sondern gehören geradezu zum Wesen der Gemeinschaft.

Diese Betonung überrascht insofern, als nicht klar ist, wer mit dieser Aussage gemeint ist. Hat es je ökumenische Kreise gegeben, die keinen Raum für Verschiedenheit in der Kirche gesehen hätten? Die Frage ist nicht, ob Verschiedenheit zuzulassen sei, sondern in welchem Verhältnis Gemeinschaft und Verschiedenheit zueinander stehen. So wie alle anderen Erklärungen macht die Erklärung von Canberra deutlich, daß Vielfalt „nicht unbegrenzt“ ist. Wie läßt sich diese Grenze bestimmen? Die Antwort, die die Erklärung auf diese Frage gibt, ist eher unbestimmt und unbefriedigend. Sie gibt ein „Beispiel“: Verschiedenheit ist *beispielsweise* nicht legitim, wenn sie es unmöglich macht, Jesus Christus als Gott und Heiland gestern, heute und denselben auch in Ewigkeit . . . gemeinsam zu bekennen. Es wird nicht gesagt, was dieses „beispielsweise“ besagen soll. Gibt es neben diesem noch andere Kriterien, um die Grenze der Verschiedenheit zu bestimmen? Oder sind die Aussagen über die Grenzen bewußt unbestimmt gehalten? Es könnte ja in der Tat sein, daß die Grenzen je nach Situation verschieden gezogen werden müssen – warum es dann aber nicht aussprechen?

Wie immer der Abschnitt gemeint sein mag, jedenfalls bleiben drei Fragen unbeantwortet:

- Welches Gewicht haben die Verschiedenheiten, die „in theologischen Traditionen und unterschiedlichen kulturellen, ethnischen oder historischen Kontexten wurzeln“ (2.2.), auf lokaler Ebene? Ist es zulässig, daß sich aufgrund solcher Unterschiede auch getrennte Gemeinden bilden? Wie steht es insbesondere mit den konfessionellen Unterschieden? Bedeutet *communio* die Bildung einer Gemeinde an jedem Ort? Oder ist es vorstellbar, daß verschiedene Gemeinden sich zwar über den einen Glauben verständigen und in Gottesdienst, Beratung und Handeln zusammenwirken, im übrigen aber aufgrund ihrer Eigenheit getrennt bleiben? Der Tenor der Erklärung scheint darauf hinauszulaufen: verschiedene konfessionelle Traditionen müssen nicht vereinigt werden; solange sie sich gegenseitig als Kirche Jesu Christi anerkennen, können sie als unterschiedliche Traditionen nebeneinander weiterbestehen.
- Was heißt eigentlich Versöhnung? Was hat es für die Verschiedenheit zu bedeuten, daß wir von Christus zusammengeführt und gemeinsam in den Dienst des Evangeliums gestellt werden? Inwiefern stellt auch dieser Vorgang eine „Grenze“ dar? Eigenheiten werden angesichts des gemein-

samen Auftrags in Frage gestellt. Die Voraussetzung für die Erfüllung des gemeinsamen Auftrags ist die lebendige Kommunikation unter den Kirchen. Welchen Preis sind wir bereit, dafür zu zahlen? Die Aufgabe in der ökumenischen Bewegung geht in zwei Richtungen: einerseits muß die Legitimität der Eigenheiten verteidigt werden, andererseits muß auch die Gefahr gesehen werden, daß wir uns im Namen bestimmter Eigenheiten dem Auftrag der Liebe und der Solidarität entziehen. Die Betonung der Vielfalt kann leicht zur Verteidigung von Parochialismus und anderen Verkürzungen werden.

- Das Thema der Verschiedenheit verleitet die Erklärung zu einem fast romantischen Bild: In der Gemeinschaft werden Verschiedenheiten zu einem harmonischen Ganzen zusammengeführt als Gaben des Heiligen Geistes, die zum Reichtum und zur Fülle der Kirche Gottes beitragen. Können wir wirklich von dieser Erwartung ausgehen? Fügen sich die Verschiedenheiten, sobald sie vom Heiligen Geist berührt werden, zu einem „harmonischen Ganzen“ zusammen? Oder wirken sie nicht oft auch als heilsamer Stachel im Leben der Kirche? Unterschiede sind nicht einfach dazu da, sich in Harmonie aufzulösen. Sie sind mehr als nur Bausteine, die sich früher oder später zu einem Mosaik zusammenfügen müssen. Sie haben auch eine Funktion als Quelle von Auseinandersetzungen und Konflikten. Sie erinnern an fundamentale Fragen, die durch das Evangelium aufgeworfen werden. Sie stellen einen Reichtum dar, insofern sie die Gemeinschaft nötigen, immer neu nach dem tiefsten Sinn von Gottes Gegenwart zu fragen. Das Bild vom „harmonischen Ganzen“ ist sowohl unrealistisch als auch irreführend: die Kirche wird nie ein „harmonisches Ganzes“ sein. Ja, der Begriff der Harmonie ist auf die Gemeinschaft nur beschränkt anwendbar. Jedenfalls darf die Einsicht nicht verloren gehen, daß wahre Gemeinschaft Auseinandersetzungen und Konflikte nicht ausschließt, sondern im Gegenteil ermöglicht.

Noch ein Postskript: Es fällt auf, daß ein wichtiger Unterschied in der Erklärung nicht thematisiert wird – Mann und Frau. Und doch hat die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung gerade über diesen Unterschied in den letzten beiden Jahrzehnten intensiv gearbeitet. Warum ist jetzt nicht mehr davon die Rede? Vielleicht hätte sich an diesem Unterschied wie an keinem andern zeigen lassen, wie Gemeinschaft und Verschiedenheit sich zueinander verhalten.

6. Verschiedenheit im biblischen Zeugnis

Die Einsicht drängt sich immer unausweichlicher auf: Das Neue Testament redet in seinen verschiedenen Teilen auf vielerlei Weise von der Kirche. Das biblische Zeugnis entwirft keine einheitliche Ekklesiologie, sondern gibt uns Einblick in das vielfältige Zeugnis der apostolischen und nachapostolischen Zeit. Es läßt uns erkennen, wie die erste Christenheit auf die Gegenwart und die Botschaft Christi geantwortet hat. Sie hat es zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Situationen auf unterschiedliche Weise getan. Diese Einsicht ist darum so wichtig, weil sie uns davon befreit, nach dem biblischen Verständnis der Einheit zu suchen. Das Neue Testament führt uns vielmehr vor Augen, wie die erste Generation der Christenheit die Gemeinschaft durch die immer neue Erfüllung ihres Auftrags, durch Konflikte und Auseinandersetzungen, durch gemeinsame Entscheidungen aufrechterhalten hat. Die Aufgabe der heutigen Christenheit besteht nicht darin, aus den verschiedenen Angaben ein bestimmtes Verständnis abzuleiten, sondern vielmehr darin, den Vorgang, dessen sie im Neuen Testament ansichtig wird, fortzusetzen und in der heutigen Zeit und Situation nach den angemessenen Formen der Gemeinschaft zu fragen.

Der Abschnitt über die Verschiedenheit hätte die Gelegenheit geboten, auf diese Einsicht einzugehen. Sie wird aber weder hier noch sonst thematisiert. Der Umgang mit dem biblischen Zeugnis bleibt überhaupt im Unklaren. Das Neue Testament wird zwar mehrmals zitiert. Fast alle diese Zitate dienen der Verstärkung des Gedankengangs: sie könnten streng genommen auch fehlen. Einzig ein Zitat scheint tragenden Charakter zu haben: der erste Satz der Erklärung wird durch einen Hinweis auf Epheser 1 gestützt. Warum wird an so prominenter Stelle ausgerechnet und ausschließlich der Epheserbrief angeführt? Die Wahl ist um so erstaunlicher, als der für die Erklärung zentrale Begriff der *koinonia* in diesem Kapitel gar nicht vorkommt. Wollen die Autoren damit andeuten, daß sie sich im vielfältigen Zeugnis des Neuen Testaments für die Ekklesiologie des Epheserbriefs entschieden haben? Oder ist auch dieses Zitat im Grunde nicht mehr als eine biblische Anspielung? Da sich der Text über die Bedeutung der biblischen Zitate nicht ausläßt, bleibt diese Frage unbeantwortet.

7. Wer trägt die Verantwortung für die Bewegung zu größerer Gemeinschaft?

Die Erklärung richtet sich an „alle Kirchen“. Was ist hier mit Kirche gemeint? Der Kontext macht deutlich, daß die Autoren an die Gremien denken, die befugt sind, repräsentativ für die Kirchen zu entscheiden. Die Aufforderungen im dritten Teil der Erklärung richten sich eindeutig an die Instanzen in den Kirchen, die in der Lage sind, die Sache der Einheit durch verbindliche Entscheidungen voranzutreiben, sei es nun auf nationaler, regionaler oder universaler Ebene.

Es ist wichtig, daß die Rolle dieser Instanzen betont wird. Die ökumenische Bewegung muß mehr und mehr verbindlichen Charakter annehmen. Allgemeine Appelle reichen nicht aus. Einzig verlässliche und irreversible Entscheidungen können die Kirchen einander wirklich näher bringen. Es ist darum unerlässlich, gezielt auf solche Entscheidungen hinzuwirken.

Die einseitige Betonung der offiziellen Ebene der Kirchen bringt aber auch negative Verkürzungen mit sich. Der Eindruck entsteht, daß sich die Bewegung auf größere Gemeinschaft hin ausschließlich auf dieser Ebene vollziehe. Die ökumenische Bewegung hat aber ihre Quelle in vielfältigen Initiativen und Impulsen. Sie wird geboren in den Herzen von Pionieren und getragen von zahlreichen einzelnen, von Gruppen und Bewegungen. Sie kommt zu Leben im Austausch und in der Begegnung. Erst nachdem sie zu einer geistigen und geistlichen Realität geworden ist, kann sie in den offiziellen Gremien der Kirchen zur Sprache kommen. Inoffizielle Initiativen sind darum mindestens ebenso wichtig wie offizielle Entscheidungen. Die Formulierung der Erklärung ist bezeichnend: „Die Kirchen sollen den Gemeinden und Gemeinschaften helfen, das Maß an Gemeinschaft, das bereits besteht, am Ort in geeigneten Formen zum Ausdruck zu bringen.“ (3.2.) Die Kirchen helfen, den Gemeinden wird geholfen. Verhält es sich aber nicht in vieler Hinsicht auch umgekehrt? Kann die Initiative nicht von Gemeinden und Gemeinschaften ausgehen? Können nicht durch eine Bewegung „von unten“ die Hemmungen der offiziellen Kirchen allmählich überwunden werden? Das Wesentliche in der ökumenischen Bewegung ist das Zusammenspiel vieler verschiedener Kräfte.

Durch die einseitige Festlegung auf die offiziellen Entscheidungsgremien wird die Liste der Aufforderungen eher unrealistisch. Denn wer erwartet heute schon von den offiziellen Kirchen große Durchbrüche? Müßte sich die ökumenische Phantasie nicht eher auf andere Träger der ökumenischen Bewegung richten? Was können heute einzelne, Gemeinden und Bewegun-

gen unternehmen? Was kann der Ökumenische Rat der Kirchen beitragen, um einen neuen Aufbruch zu ermöglichen?

Warum spricht also die Erklärung nicht auch diese Träger der ökumenischen Bewegung an?

Diese kritischen Überlegungen machen ausreichend deutlich, daß ich die Erklärung von Canberra trotz der neuen Ansätze, die sie auszeichnen, nicht als wirklichen Fortschritt ansehen kann. Ja, ich würde sagen, daß sie in mehr als einer Hinsicht einen Rückschritt gegenüber früheren Erklärungen über die Einheit darstellt. Selbst die Vorstufe, die der Vollversammlung als Vorlage unterbreitet wurde, ist der endgültigen Fassung an vielen Stellen überlegen. Der in Canberra verabschiedete Text sollte darum m. E. nicht als abschließendes Wort, sondern als Arbeitspapier angesehen werden. Stellungnahmen von möglichst vielen Seiten sollten eingeholt werden.⁵ Die für 1993 geplante Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung kann dann vielleicht die Gelegenheit geben, aufgrund der Debatte einen neuen Text zu verfassen.

ANMERKUNGEN

- ¹ Die Koinonia-Erklärung ist veröffentlicht im offiziellen Berichtsband „Im Zeichen des Hl. Geistes. Bericht aus Canberra.“ Frankfurt/M. 1991 (173–176) + ÖR 2/91 (180–182).
- ^{1a} Sein Potential wird in der schönen Studie des Instituts für ökumenische Forschung in Straßburg sehr einleuchtend entfaltet; vgl. *Una Sancta* 1991, S. 157ff.
- ² New Delhi 1961, Stuttgart 1962, S. 134.
- ³ Frieden in Gerechtigkeit, Europäische Ökumenische Versammlung in Basel 1989, S. 40.
- ⁴ Um so erstaunlicher ist die Analyse, die Jean-Marie Tillard, einer der Autoren der Erklärung von Canberra, vornimmt. Er rückt von der Vorstellung der „konziliaren Gemeinschaft“ ab, weil sie sich in seinen Augen mit zu wenig zufrieden gibt. „Trotz der in Nairobi vorgenommenen Präzisierungen . . . entsteht der Eindruck, daß man bei den großen Versammlungen von Glauben und Kirchenverfassung nach und nach mehr auf den Gedanken und die Praxis einer Einheit im Sinne eines Rates von Kirchen statt eines Konzils von Kirchen zugeht . . . Man appelliert immer mehr an Realismus, ekklesiale Bescheidenheit und eschatologische Einheit. Laßt uns auf das Mögliche setzen!“ (Jean-Marie R. Tillard, *Konziliare Gemeinschaft, Versöhnte Verschiedenheit, Communio und Strukturen der Gemeinschaft*, Frankfurt/M. 1991, S. 142). Eine Argumentation, durch die die Tatsachen seltsam auf den Kopf gestellt werden. Die Erklärung von Nairobi läßt keinen Zweifel daran, wie die Vorstellung der „konziliaren Gemeinschaft“ zu verstehen ist: Es handelt sich um eine Gemeinschaft, die in der Lage ist, ein Konzil im vollen Sinne des Wortes abzuhalten. Sie macht auch klar, daß sich dieses Ziel nur über Zwischenstufen erreichen läßt. Die Gemeinschaft, die für ein Konzil erforderlich ist, kann einzig durch einen konziliaren Prozeß wachsen. Von römisch-katholischer Seite wird aber diese Sicht in Frage gestellt: Die Teilnahme

an einem Prozeß der „Einübung“ in die konziliare Gemeinschaft ist mit den Prärogativen römisch-katholischer Ekklesiologie unvereinbar. Jean-Marie Tillard dreht aber die Sache um: Die Vorstellung der konziliaren Gemeinschaft ist ekklesiologisch zu wenig anspruchsvoll. Sie gibt der „Versuchung des Jahrzehnts“ Auftrieb, sich statt mit der vollen Einheit mit einem „Rat von geschwisterlich vereinten und solidarisch engagierten Kirchen“ zufrieden zu geben. Durch die Vorstellung der „*communio* von Schwesterkirchen“ ist seiner Meinung nach dieses Mißverständnis beseitigt.

Wirklich? Kann nicht auch diese Vorstellung ausgehöhlt werden? Der Begriff der *communio* an sich ist keineswegs deutlicher als frühere Umschreibungen. Alles hängt davon ab, wie er im einzelnen gefüllt wird. Die früheren Erklärungen brauchten den Begriff zwar nicht, sondern setzten ihn voraus; sie hatten aber den Vorzug, daß sie über die Gestalt der Einheit profilierte Aussagen machten. Der neue Text braucht zwar den Begriff, hat aber den Nachteil, ihn nicht näher zu umschreiben. Was ist also gewonnen?

- ⁵ Die Artikel, die bisher über die Erklärung erschienen sind, stammen von Autoren der Erklärung oder solchen, die sonst an ihrem Entstehen beteiligt waren. Außer dem schon erwähnten Artikel von Jean-Marie R. Tillard seien genannt: Günther Gaßmann, Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung – Erklärung der Vollversammlung von Canberra 1991, Ökumenische Rundschau Jg. 40/2, April 1991, S. 179–184; Hans-Georg Link, Mit Gemeinschaft beschenkt – zur Gemeinschaft berufen, Una Sancta Jg. 46/2, 1991, S. 115–124; John Deschner, Canberra's Church Unity Statement in a „Restless“ Ecumenical Movement, Midstream Jg. 30/3, Juli 1991, S. 191–198.

Ökumenische Katholizität

VON JOHANNES BROSEDER

Lukas Vischer zum 65. Geburtstag

I.

Verknüpft man die Begriffe „ökumenisch“ und „katholisch“, bedarf es einer Erläuterung, um den möglichen Einwand einer Tautologie zu entkräften. Beide Begriffe sind dem klassischen Griechisch¹ entnommen, es gibt sie – nicht allzu häufig – als griechische Fremdwörter im klassischen Latein², in welchem, wenn sie übersetzt werden, „katholikos“ mit „universalis“ und „oikoumene“ mit „orbis terrarum“ übersetzt ist. Das griechische Adjektiv „oikoumenikos“ ist als Fremdwort im klassischen Latein nicht nachgewiesen. Beide Begriffe finden sich in der christlichen Literatur von allem Anfang an bzw. schon sehr früh; nur „katholikos“ findet sich nicht in den Schriften des Neuen Testaments. In der christlichen Verwendungse-